

Anlage 3 - zu Drucksache 8792/2014-2020 -

Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Doppelstellenplan 2020/2021

Amt 500:

A. Stellenplan 2020

| lfd. Nr. | StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|---------------|----------------------------------|-----------------------|---------------|------------------|------------------|---|
| 1 | 500 22 300 05 | Sachbearbeiter/in Grundsicherung | E 9c | 1,0 | 60.000 € | 0 € | Die kontinuierlich gestiegenen Fallzahlen machen eine Mehrstelle erforderlich. Auch für die Zukunft ist ein weiterer Fallzahlenanstieg zu erwarten. |
| 2 | 500 43 280 05 | Sozialarbeit beauftragte Stelle | S 11b | 0,7 | 42.000 € | 42.000 € | Die Stadt nimmt hier eine Aufgabe für den LWL wahr. Ab 2020 entfällt die bisherige Beauftragung von bethel.regional; die Aufgabe "Beauftragte Stelle" wird vollumfänglich auf die Stadt übertragen, dafür wird der zusätzliche Stellenanteil benötigt. Die Personalkosten werden vollständig vom LWL erstattet; die Aufgabe wird nur im refinanzierten Umfang wahrgenommen. |
| | | | | 1,7 | 102.000 € | 42.000 € | |

Veränderungsliste der Verwaltung

| lfd. Nr. | StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|---------------|---|-----------------------|---------------|-----------------|------------------|---|
| 3 | 500 32 260 05 | Sachbearbeiter/in Schwerbehindertenausweise | A 8 | 0,5 | 22.500 € | 22.500 € | Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt. Die bisher noch z. T. durch Mitarbeiter des Landes NRW wahrgenommenen Tätigkeiten werden bei Personalwechseln künftig durch Mitarbeiter der Stadt Bielefeld wahrgenommen; die Refinanzierung der städt Personalkosten durch das Land NRW ist nach dem Konexitätsprinzip sichergestellt. |
| | | | | 0,5 | 22.500 € | 22.500 € | |

Gesamtdarstellung - inkl. Veränderung

| lfd. Nr. | Für Haushalts-jahr ... | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|------------------------|---|-----------------------|---------------|------------------|------------------|---|
| 1 | 500 22 300 05 | Sachbearbeiter/in Grundsicherung | E 9c | 1,0 | 60.000 € | 0 € | Die kontinuierlich gestiegenen Fallzahlen machen eine Mehrstelle erforderlich. Auch für die Zukunft ist ein weiterer Fallzahlenanstieg zu erwarten. |
| 2 | 500 43 280 05 | Sozialarbeit beauftragte Stelle | S 11b | 0,7 | 42.000 € | 42.000 € | Die Stadt nimmt hier eine Aufgabe für den LWL wahr. Ab 2020 entfällt die bisherige Beauftragung von bethel.regional; die Aufgabe "Beauftragte Stelle" wird vollumfänglich auf die Stadt übertragen, dafür wird der zusätzliche Stellenanteil benötigt. Die Personalkosten werden vollständig vom LWL erstattet; die Aufgabe wird nur im refinanzierten Umfang wahrgenommen. |
| 3 | 500 32 260 05 | Sachbearbeiter/in Schwerbehindertenausweise | A 8 | 0,5 | 22.500 € | 22.500 € | Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt. Die bisher noch z. T. durch Mitarbeiter des Landes NRW wahrgenommenen Tätigkeiten werden bei Personalwechseln künftig durch Mitarbeiter der Stadt Bielefeld wahrgenommen; die Refinanzierung der städt Personalkosten durch das Land NRW ist nach dem Konexitätsprinzip sichergestellt. |
| | | | | 2,2 | 124.500 € | 64.500 € | |

Anlage 4 - zu Drucksache 8792/2014-2020 -

Darstellung und Begründung der überplanmäßigen Personalmehrbedarfe 2020/2021

Amt 500:

| lfd. Nr. | Für Haushalts- jahr ... | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenan- teil | Mehrauf- wand € | Refinan- zierung € | Begründung |
|----------|----------------------------|---|--------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|---|
| 1 | 2020 und 2021 | Sachbearbeiter/in Existenzsichernde Leistungen für Menschen mit Behinde- rungen in besonderen Wohn- formen | | 6,0 | 360.000 € | 0 € | Wesentliche Auswirkung des BTHG ab 2020: Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe; die Existenzsicherung wird ab 2020 vom örtlichen Träger bewilligt, bislang war der LWL zuständig. Rd. 1.000 Fälle des LWL werden noch in 2019 an die Stadt abgegeben und müssen bis 01.01.2020 geprüft und bewilligt werden. Für diese neue Aufgabe wird Personal benötigt. |
| 2 | 2020 und 2021 | Sachbearbeiter/in Unterbringung | | 1,0 | 60.000 € | 0 € | Die weiterhin hohe Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und Flüchtlingen und die Vielzahl der Unterbringungsobjekte machen die personelle Verstärkung weiterhin erforderlich. |
| | | | | 7,0 | 420.000 € | 0 € | |

Veränderungsliste der Verwaltung

| lfd. Nr. | Für Haushalts- jahr ... | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenan- teil | Mehrauf- wand € | Refinan- zierung € | Begründung |
|----------|----------------------------|---|--------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|--|
| 3 | 2020 | Sozialarbeit Wohnungslosenhilfeprojekt | S 12 | 2,0 | 120.000 € | 120.000 € | Die Stadt Bielefeld führt ein Wohnungslosenhilfeprojekt des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW aus; Personalkosten werden vom Land NRW (bis E10) refinanziert. |
| | | | | 2,0 | 120.000 € | 120.000 € | |

Gesamtdarstellung - inkl. Veränderung

| lfd. Nr. | Für Haushalts- jahr ... | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenan- teil | Mehrauf- wand € | Refinan- zierung € | Begründung |
|----------|----------------------------|---|--------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|--|
| 1 | 2020 und 2021 | Sachbearbeiter/in Existenzsichernde Leistungen für Menschen mit Behinde- rungen in besonderen Wohn- formen | | 6,0 | 360.000 € | 0 € | Wesentliche Auswirkung des BTHG ab 2020: Trennung der existenz- sichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshil- fe; die Existenzsicherung wird ab 2020 vom örtlichen Träger bewilligt, bislang war der LWL zuständig. Rd. 1.000 Fälle des LWL werden noch in 2019 an die Stadt abgegeben und müssen bis 01.01.2020 geprüft und bewilligt werden. Für diese neue Aufgabe wird Personal benötigt. |
| 2 | 2020 und 2021 | Sachbearbeiter/in Unterbringung | A 10 | 1,0 | 60.000 € | 0 € | Die weiterhin hohe Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und Flüchtlingen und die Vielzahl der Unterbringungsobjekte machen die personelle Verstärkung weiterhin erforderlich. |
| 3 | 2020 | Sozialarbeit Wohnungslosenhilfeprojekt | S 12 | 2,0 | 120.000 € | 120.000 € | Die Stadt Bielefeld führt ein Wohnungslosenhilfeprojekt des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW aus; Personalkosten werden vom Land NRW (bis E10) refinanziert. |
| | | | | 9,0 | 540.000 € | 120.000 € | |